

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Wie wird die Helmpflicht für Schülerinnen und Schüler umgesetzt?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.02.2019

Ein neuer Erlass des Kultusministeriums führt eine Helmpflicht für Schülerinnen und Schüler bei Radtouren im schulischen Kontext ein. Dieser gilt nach Angaben des Ministeriums sowohl im Sportunterricht als auch bei Radtouren und auf Klassenfahrten. Laut Presseberichten (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 26. Januar 2019) begrüßt der Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) den Erlass. Allerdings gibt es auch Kritik, da die Umsetzbarkeit des Erlasses angezweifelt wird.

1. Wer kommt für die Beschaffung und die Kosten der Helme auf, wenn eine Schülerin oder ein Schüler keinen eigenen Helm besitzt?
2. Gibt es Lösungen für Schülerinnen und Schüler, die sich einen Fahrradhelm finanziell nicht leisten können oder wollen?
3. Welche DIN-Normen und sonstigen Verordnungen gelten für die Helmpflicht?
4. Wer führt die Überprüfung der Helme auf die Einhaltung von Normen und Daten durch?
5. Welche Haltbarkeit muss ein geeigneter Fahrradhelm aufweisen?
6. Wer trägt die Verantwortung für den korrekten Gebrauch des Helms hinsichtlich Sitz und Größe?
7. Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die bei einer Radtour keinen bzw. keinen geeigneten Helm dabei haben?
8. Bekommen Lehrerinnen und Lehrer passende Helme als Arbeitsmittel durch den Arbeitgeber gestellt?
9. Wird die Einführung der Helmpflicht evaluiert und wenn ja, wann?